

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende
Barbara Ostmeier (MdL)
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5933

21. März 2016

**Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 12. November 2015
in Berlin**

Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss

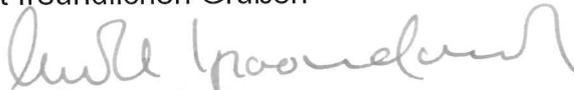
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anlässlich meiner Berichterstattung über die Ergebnisse der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. Dezember 2015 bin ich u.a. um Übersendung des Berichts zu Top II.7 „Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) in Hessen“ gebeten worden.

Das Land hat Hessen nunmehr sein Einverständnis mit der Übersendung des Berichts erklärt, den ich als Anlage beifüge.

Soweit darüber hinausgehend konkreter Informationsbedarf bezüglich einzelner praktischer Aspekte des hessischen Ansatzes bestehen sollte, müssten etwaige Fragen direkt an meine hessische Kollegin gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Spoorendonk

Anlage

Bericht:

Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS) in Hessen

Wie andere europäische Staaten ist auch die Bundesrepublik Deutschland von einer zunehmenden Verbreitung eines gewaltbereiten Islamismus betroffen. Im Zusammenhang mit politischen Umwälzungen im Nahen Osten und Nordafrika ist in letzter Zeit zusätzlich zu islamistischen Bestrebungen im Inland verstärkt zu beobachten, dass insbesondere junge Menschen in Bürgerkriegsgebiete ausreisen, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen. Diese kehren nach der Ausreise (sog. „Syrienrückkehrer“) teilweise ideologisiert und gewalterfahren, teilweise auch desillusioniert und traumatisiert in ihre Heimatländer zurück. Es ist nicht auszuschließen, dass sie in Deutschland versuchen, ihren „Kampf“ fortzusetzen.

Diese skizzierten Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf den Justizvollzug. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl von Gefangenen mit islamistischen Einstellungen und Bestrebungen, auch nach einer Änderung von §§ 89a, 89c StGB zukünftig ansteigen wird. Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzugs bei dieser Gruppe von Gefangenen ist es einerseits zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten.

Eine erfolgreiche Prävention und Bekämpfung von islamistischen Bestrebungen ist nicht durch ein unkoordiniertes Vorgehen zu gewährleisten. Vielmehr basiert das Tätigwerden im Vollzug auf vier Säulen:

1. Identifizierung

Hierzu gehört eine sorgfältige Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse (Vollstreckungsunterlagen, Behandlungsuntersuchung, aber auch z.B. Erfassung von Tätowierungen), genaue Beobachtung im Vollzug, ein ständiger Erfahrungsaustausch mit Polizei und Verfassungsschutz, der Anfang 2015 in Hessen durch einen gemeinsamen Runderlass geregelt wurde und eine Ausweitung der Aus- und Fortbildung der Bediensteten zur Erkennung von extremistischen Bestrebungen.

2. Verhinderung von Radikalisierung

Identifizierung und Gefährdungsbewertung bilden die Grundlage für notwendige Sicherheitsmaßnahmen (wie Beobachtung, verstärkte Kontrolle von Außenkontakten, Reduzierung der anstaltsinternen Kontakte, Fallkonferenzen, Verlegungen etc.), aber auch Behandlungsmaßnahmen. Die Unterbringung Gefangener, die zumindest Anhaltspunkte für eine Radikalisierung aufweisen, hat getrennt von vergleichbaren Gefangenen oder gefährdeten Gefangenen zu erfolgen.

3. Deradikalisierung, Ausstieg und Resozialisierung fördern

Neben der allgemeinen Behandlung und Betreuung (auch durch Anti-Gewalt-Trainings) wurde in Hessen seit Herbst 2014 als zusätzliche Behandlungsmaßnahme die Zusammenarbeit mit dem freien Träger VPN im Rahmen von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen etabliert. Hinsichtlich der Entlassungsvorbereitung kann auch für Gefangene mit extremistischen Bestrebungen auf bereits bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus ist der Ausbau einer bedarfsgerechten religiösen Betreuung muslimischer Gefangener durch deutschsprachige Imame fortzusetzen. Es ist beabsichtigt, kurzfristig ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten.

Die vorgenannten Maßnahmen sind bereits im Wesentlichen etabliert und werden fortentwickelt. Die übergeordnete Koordination obliegt derzeit den für Sicherheit, Grundsatzfragen, Behandlung und religiöse Betreuung zuständigen Referaten der Abteilung Justizvollzug des HMdJ. Dies ist jedoch für eine dauerhafte Arbeit bei zunehmenden Fallzahlen ergänzungsbedürftig durch eine Netzwerkbildung, die im Wesentlichen die vierte, nachfolgend dargestellte Säule betrifft. Dem zunehmenden Versuch islamistischer Gruppen, Netzwerke zur Radikalisierung zu etablieren, die auch den Justizvollzug betreffen können, ist eine engagierte Netzwerkarbeit zur Deradikalisierung entgegen zu setzen.

4. Zentrale Koordinierung und Kommunikation - Netzwerkbildung

Es bedarf einer zentralen Koordination im Sinne eines Netzwerkes zur Deradikalisierung im Justizvollzug, das die vorgenannten Punkte vor Ort begleitet, unterstützt und für einen Informationsaustausch auf allen Ebenen Sorge trägt. Dies betrifft insbesondere den Informationsaustausch innerhalb der Anstalten, zwischen den Anstalten und den Sicherheits-

und Justizbehörden, zwischen hessischen Ministerien, zwischen den Ländern und den Ländern und dem Bund sowie auf internationaler Ebene.

Ziel ist es zunächst, einen zentralen Anlaufpunkt zu schaffen, der Wissen und Kompetenz über die in den Projekten erworbenen Erkenntnisse sammeln und für andere Institutionen abrufbar macht. Diese Erkenntnisse hätten im Übrigen nicht nur einen direkten Nutzen für die Sicherheit in ganz Deutschland, sondern auch einen Nutzen für die Präventionsarbeit außerhalb des Vollzuges, etwa im Bereich der Jugendkultur oder bei der Beratung von Eltern, die sich darum sorgen, dass ihre Kinder womöglich in die extremistische Szene abrutschen.

Die weiteren Aufgaben des Anlaufpunktes für den Justizvollzug sind:

- Konzeption und Durchführung von Deradikalisierungsmaßnahmen im Justizvollzug
- Aus- und Fortbildungsberatung für den Justizvollzug,
- Ansprechpartner für die Justizvollzugsanstalten im Bereich Extremismus,
- Informationsweitergabe an entsprechende Stellen im Bereich der Prävention,
- Aufbau von Leitlinien für die Imam-Ausbildung im Justizvollzug,
- Kooperation mit zivilen Akteuren,
- Kontaktstelle für das Landesamt für Verfassungsschutz und das HLKA,
- Aufbau und Initiierung von Präventionsprojekten mit Moscheevereinen,
- Kontakt mit Ansprechpartnern der muslimischen Gemeinden in Deutschland,
- Kooperation mit Vertretern der Hochschulen zur wissenschaftlichen Begleitung/Evaluierung der Maßnahmen,
- Kooperation mit anderen Bundesländern und auf europäischer Ebene; Angebote der Fortbildung; Informationsaustausch etc.,
- Budgetverwaltung,
- Jährlicher Bericht an das Kabinett zur Entwicklung des religiös motivierten Extremismus im Vollzug.

Für die Netzwerkbildung werden im Justizhaushalt 2016 zehn zusätzliche Stellen und 200.000 Euro an Sachmitteln für zusätzliche Deradikalisierungsprogramme und Aus- und Fortbildung vorgesehen. Die Stellen sollen ab 2016 zur Bildung einer Stabsstelle in der

Abteilung Justizvollzug des HMdJ und zur Etablierung von sog. Strukturbeobachtern vor Ort Verwendung finden.

Die Stabsstelle soll aus drei Bediensteten (Referatsleitung, Sachbearbeitung und einer Islamwissenschaftlerin/einem Islamwissenschaftler) bestehen. Sie übernimmt die zentrale Koordinierung der Maßnahmen im Sinne einer Netzwerkbildung.

Daneben werden sieben sog. Strukturbeobachter für die Netzwerkarbeit vor Ort in den hessischen Vollzugsanstalten etabliert. Bei den Strukturbeobachtern sollen alle relevanten Informationen zusammenlaufen. Das bedeutet insbesondere enge Zusammenarbeit und gegenseitige Information mit den Vollzugsabteilungen und allen Bediensteten der unterschiedlichen Fachdienste, ggf. den Mitarbeitern von VPN, dem Imam, den Strukturbeobachtern der anderen Anstalten, dem HMdJ, dem HLKA und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Überwachung der Post und Telefonkontakte, u. U. des Besuchs sowie der Geldbewegungen und die Teilnahme an bzw. die Initiierung von Fallkonferenzen.